



## Elmos Semiconductor SE ESG Richtlinien

**Abschnitt:** Soziales  
**Kapitel:** Menschenrechte  
**Richtlinie:** Einhaltung der Menschenrechte  
**Geltungsbereich:** Elmos Konzern

**Unterstützte UN SD Ziele:**



**Adressierte GRI Standards:** 404, 408, 409, 413

Elmos ist sich seiner Sorgfaltspflicht für die Einhaltung von Menschenrechten bewusst und fordert dies sowohl im Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch im Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner ein. Unsere Zulieferer und Partner sollen die in dem Kodex festgelegten Regeln selbst einhalten und auch ihre jeweiligen Unterlieferanten zur Einhaltung auffordern.

Elmos handelt gemäß den international gültigen Menschenrechten und duldet insbesondere keine Form von Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder andere Formen der Ausbeutung. Hierbei achten und orientieren wir uns an internationalen Standards und Prinzipien, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN Declaration of Human Rights), den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization; ILO), den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises) und den UN Zielen für nachhaltige Entwicklung (17 SDGs).

Inhaltliche Beispiele aus den Code of Conduct Kodizes sind u.a. die Einhaltung internationaler Menschenrechte, die Achtung von Arbeitnehmerrechten gemäß nationalen und internationalen Standards sowie die Inakzeptanz von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung jeglicher Art.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit werden regelmäßig zum Code of Conduct und zu Compliance geschult. Darüber hinaus steht bei Elmos für anonyme Meldungen gegen Verstöße das Hinweisgebersystem (Whistleblower-System) unternehmensweit zur Verfügung. Sämtliche gemeldete Fälle werden durch den Chief Compliance Officer untersucht und wesentliche Verstöße gegen geltende Arbeitsstandards und Menschenrechte darüber hinaus dem Vorstand berichtet. Ansprechperson für das Thema Menschenrechte ist der Menschenrechtsbeauftragte.

<b>ESG Richtlinien</b>	Hinweisgebersystem
<b>Begleitende Dokumente</b>	Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner Anti-Korruptions-Richtlinie